

**Netzentgelte für Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung**

Für die Nutzung des Verteilernetzes, einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen. Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leistungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten für Liefermengen in Abhängigkeit der Vollbenutzungsstunden folgende Preise:

**Jahresleistungspreissystem:**

Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		> 2500 h/a	
	LP € /kW/a	AP ct./kWh	LP € /kW/a	AP ct./kWh
Umspannung Niederspannung	20,66	9,03	241,76	0,19
Niederspannungsnetz	29,15	10,94	211,76	3,63

**Monatsleistungspreissystem:**

Entnahmestelle	LP € /kW/a	AP ct./kWh
Umspannung Niederspannung	40,29	0,19
Niederspannungsnetz	35,29	3,63

**Blindstrommehrbedarf für Kunden mit 1/4-h Leistungsmessung**

Blindarbeit 1,30 ct/ kvarh

Die Verrechnung des Entgeltes für Blindarbeit erfolgt dann, wenn monatlich mehr als 50 % der Wirkarbeit als Blindarbeit bei einem cos phi von 0,9 bezogen werden.

**Netzentgelte für Entnahmestellen ohne 1/4-h-Leistungsmessung im Niederspannungsnetz**

(Tarifkunden / Kleinkunden)

Grundpreis	0,00 €/a	
Arbeitspreis	13,37 ct/kWh	
Grundpreis	0,00 €/a	
Speicherheizung	2,41 ct/kWh	für Bestandsanlagen bis 31.12.2023

Bei gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms und des Allgem.verbrauchs wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25 % Allgem.verbrauchs zu 75 % Nachtspeicher verrechnet.

**Netzentgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG**

Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

<b>Modul 1:</b> Netznutzung mittels Standardlastprofilen / registrierender Leistungsmessung	Arbeitspreis	13,37 ct/kWh
	pauschale Reduzierung	167,51 €/a

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestellen kann nicht unter 0 € sinken.

<b>Modul 2:</b> Netznutzung mittels Standardlastprofilen	Arbeitspreis	5,35 ct/kWh
--	--------------	-------------

Hinweis Modul 1 u 2: Durch das Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22/010-A zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG wurde die technische Einbindung bzw. die Abrechnung festgelegt.

<b>Modul 3:</b> zeitvariable Netzentgelte	Standardtarif	06:00 - 17:00 Uhr	13,37 ct/kWh	
		21:00 - 00:00 Uhr	13,37 ct/kWh	
	Hochtarif	17:00 - 21:00 Uhr	18,19 ct/kWh	
	Niedrigtarif	00:00 - 06:00 Uhr	2,67 ct/kWh	
	Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4
Zeitraum	01.01. - 31.03.	01.04. - 30.06.	01.07. - 30.09.	01.10. - 31.12.
Anwendungszeitraum	ja	nein	nein	ja

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, der gesetzlichen Umlagen, sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

# Vorläufige Netznutzungsentgelte des gemeinsamen Kommunalunternehmens Oberes Egertal

gültig ab 01.01.2025

## Netzentgelte für Reserve-Netzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Entnamestelle	Reserve-Netzkapazität bis 600 h/a		
	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
Umspannung Niederspannung	64,55	77,46	90,37
Niederspannungsnetz	132,52	159,03	185,53

## Messstellenbetrieb inkl. Messung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

<b>Zählsstelle mit 1/4-h-Leistungsmessung</b>	Umspannung Niederspannung	980,00 €/a
	Niederspannung	600,00 €/a
Preisabschlag für:	kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	65,00 €/a
	kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82 €/a
	statt täglicher nur monatlicher Datenbereitstellung	36,00 €/a

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die Bereitstellung der Daten. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

## Zählsstelle ohne 1/4-h-Leistungsmessung

Zweitarif-2-Richtungszähler	35,00 €/a	Eintarif	13,80 €/a
Maximumzähler	60,00 €/a	Zweitarif	23,53 €/a
Funkmodem	90,00 €/a	Wandler	27,82 €/a
Festnetzmodem	65,00 €/a	Schaltgerät	12,08 €/a
moderne Messeinrichtung	20,00 €/a	Mehrtarifzähler (>=3)	30,00 €/a

Wird auf Kundenwunsch ein abweichender Ables- und Abrechnungsturnus gewünscht, fällt für jeden weiteren Vorgang ein zusätzliches Entgelt in Höhe des ausgewiesenen Preises an.

(Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage)

## Gesetzliche Abgaben und Umlagen

### a) Abgaben

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Auf die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen wird zusätzlich noch die Konzessionsabgabe als Nettobetrag aufgeschlagen.

### a) Umlagen

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Intranetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

(vorläufig zum 15.10.2024 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2024 möglich sind.